

soll die Herrschaft der neuen drei Marken nicht wahren, wird gesagt. Wenn man erst darüber einig ist, was an Stelle von Adlern und Kronen als republikanische Hoheitszeichen eingeführt werden soll, die phrygische oder die Schiebermütze, die Handgranate oder der geborstene Fabrikshlot, dann soll es auch endgültig republikanische Briefmarken geben. Es täte aber not, unter den Grundrechten des deutschen Volkes in der Verfassung auch dieses festzusetzen, daß nicht ausschließlich die jetzige schwarz-rote Mehrheit die Entwürfe vorgelegt bekommt. Aber den antisezessionistischen privaten Kunstgeschmack des Kaisers hat sich jeder Bierphilister aufgeregt, obwohl Wilhelm II. in amtlicher Eigenschaft anders handelte und den Sezessionisten Bruno Paul an die Spitze des Kunstgewerbemuseums in Berlin berief. Jetzt droht uns der Absolutismus des Parlaments in Kunstdingen. Gegen den Kunstpfeiffer des Zentrums haben wir nichts einzuwenden, er ist noch ein wahrer Hellene im Vergleich zu manchen anderen; über Ruschke als politischen Redakteur eines demokratischen Blattes ist uns nichts bürgerlich Unanständiges bekannt; und Wolfgang Heine zeigt viel persönlichen Geschmack, indem er jeden Verkehr mit den Unabhängigen und jede Antwort auf Adolf Hoffmannsche Zwischenrufe ablehnt. Aber die Gesamtheit der Botokuden im Reichstage hat doch seinerzeit sogar die wundervollen Wandgemälde Angelo Jants abgelehnt und, nachdem sie aus den Taschen der deutschen Steuerzahler bereits bezahlt waren, zu dem Gerümpel in die Bodenkammer stellen lassen. Die durchaus aristokratischen Republiken des italienischen Renaissancezeitalters brachten uns eine Blüte künstlerischer Kultur. Demokratien aber sind in diesen Dingen immer spießhaft; oder täppisch und kritiklos wie ein Parvenu.

Zu den Grundrechten des deutschen Volkes gehört es leider noch nicht, von Geschmacklosigkeiten verschont zu bleiben. Aber sonst hat man alles Mögliche in das Kapitel der Grund-